Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 53

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wortsates, sowie Bekanntschaft mit den bedeutendsten Leistungen der betreffenden Literatur, worüber die Bewerber sich durch Vorlesen und sprachliches und sachliches Erkären eines poetischen Stückes auszu-weisen haben.

3) In der französischen Sprache von deutschen Bewerbern, in der deutschen Sprache von französischen Bewerbern, ebenfalls Kenntniß der Grammatif und der wichtigsten Literaturerscheinungen, worüber besondere Fragen zu stellen sind, sowie Fertigkeit und richtiger Accent im Sprechen, dargethan theils durch Lesen und Erklären eines Musterstückes, theils durch einen kurzen Vortrag über ein leichteres Thema.

Dieselbe Forderung gilt für die englische und italienische Sprache,

wenn auch über diese Gegenstände geprüft werden soll.

4) Im Latein: Kenntniß ber Grammatik und allgemeine Bekanntschaft mit der römischen Literatur, und Fähigkeit, einen Abschnitt sowohl aus einem lateinischen Prosaiker als leichteren Dichter in Bezug auf Inhalt und Sprache richtig zu erklären.

5) Im Griechischen: Dieselbe Forderung, wie im Lateinischen.

- 6) In der Mathematik: die angewandten bürgerlichen Nechnungsarten; Algebra bis und mit den Gleichungen zweiten Grades; Planimetrie, die Hauptsätze der Stereometrie und ebenen Trigonometrie.
- 7) In der Naturkunde: das Wichtigste aus der Mineralogie, sowie aus der Organographie und Shstemkunde des Pflanzen= und Thierreichs; die Hauptlehren der Phhsik und die Grundbegriffe der Chemie.
- 8) In der Geschichte: Kenntniß der allgemeinen Welt= und Völkergeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Kulturverhältnisse, und insbesondere der Geschichte der Schweiz.
- 9) In der Erdkunde: Bekanntschaft mit der physischen sowohl als politischen Geographie der fünf Erdtheile, insbesondere der Schweiz, und das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.
- 10) Im Gesang: Kenntniß der Theorie und Methodik des Gesangunter=richts, sowie Fertigkeit im Treffen und richtigen Vortrag.

(Schluß folgt.)

Schul: Chronif.

Bern. Die gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Bern war am 5. d. sehr zahlreich versammelt. Der Präsident erstattete Bericht über die Gründung einer Jugendersparnißkasse. Bereits sind über 100 Aktien gezeichnet, auch mehrere Gesellschaften haben sich nicht unbedeutend an diesem nützlichen Unternehmen betheiligt. Ungünstige Zeitumstände haben bis dahin verhindert, daß die Anstalt nicht bereits in's Leben treten konnte. Es ist Hoffnung da, daß dies aber in Bälde geschehen werde. Dann entwickelte Herr Schuldirektor Fröhlich, hiezu eingesaden, in einem schriftlichen und mündlichen Bortrage seine Ansichten über die Aufgabe der städtischen Primarschulen zu gewerblicher Ausbildung der Schüler und beantragte Ernennung einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche u. A. solgende Frage zu begutachten und Anträge an eine zweite Bersammlung zu stellen hat: "Fordert die Ausbildung des städtischen Gewerbestandes die Gründung einer Knabenselmbarschule? Wenn ja — welcher Weg ist zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen?" Zum Schlusse wurde eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission erwählt, welche obige Frage zu prüfen und zu begutachten hat.

— Jedem das Seine. (Korresp.) Zu viel ist ungesund, sagt das Sprüchwort, und fo ist es auch bei Lobsigen gegangen. Weil biese Bemeinde feit einigen Jahren siegreich, wenn nicht gegen die Schule, boch gegen ihre Lehrer gefämpft haben, fo haben sie jett entweder im Gefühle des Sieges diese Bestimmungen gemacht, oder um zu versuchen, wie viel eine Ge= meinde sich gegenüber Bewerbern erlauben dürfe, ober wie tief ihnen ber Buls liege. Wenn das zu erwartende Schulgesetz nicht auch in dieser Beziehung bestimmte Borschriften bringt, so giebt es nur ein Mittel, bas, in Anwendung gebracht, seine Wirkung nicht verfehlen wird, nämlich: Nichteintreten in die Prüfung. Unter ben Lehrern follte eine Bereinigung gegen Anickereien möglich sein. Damit sich aber in weitern Kreisen nicht über bie gange Ge= gend eine üble Meinung bilde, so melde Ihnen, bag bie Schulgemeinde Baggwisl ihr entlegenes Schulland von anderthalb Jucharten letzthin verkauft und dagegen 2 Jucharten gutgelegenes, abträgliches Ackerland ganz in ber Nähe bes Dorfes gekauft hat. Obichon sie hiezu einen Kapitalzuschuß machen muß, so überläßt sie das Land mir boch nicht bloß um den gleichen Anschlag per Jucharte, sondern überhaupt um die gleiche Summe. Handlung ist um so schöner, ba sich die Gemeinde kaum von einem kostspie= ligen Schulhausbau erholt hat. *)

Solothurn. Kreisschreiben. Das Erziehungsbepartement hat sämmtliche Pfarrer, Lehrer und Schulvorgesetzte aufgesordert, der Nachlässigkeit im Schulbesuche ernstlich zu steuern. Es sagt in dem erlassenen Kreisschreiben:

^{(*} Bei diesem Anlasse entsprechen wir gerne dem Bunsche des Hrn. Hänni, Lehrer zu Lobsigen, daß er an dem Artikel: "Es ist nicht Alles Gold was glänzt", weber direkt noch indirekt betheiligt sei. Die Redaktion.